

PROF. DR. EGON JOHANNES GREIPL

Michaeligasse 9 D 94032 PASSAU

den 11.05.2016

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Dupper
Altes Rathaus
D 94032 Passau

Greipl Michaeligasse 9 D – 94032 Passau

Mobilfunkmasten an der Innstraße

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 27.04.16 und des
Plenums vom 09.05.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 27.04.2016 hat die Stadtverwaltung zu den von mehreren Seiten gegen die Mobilfunkmasten an der Innstraße / Promenadenweg geäußerten Bedenken Stellung bezogen und argumentiert, eine Genehmigung der Sendeanlagen könne aus rechtlichen Gründen gar nicht abgelehnt werden. Dieses mag unter rein baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Aspekten zutreffen.

Im Plenum des Stadtrates vom 09.05.2016 kamen die Anwohner zu Wort, die sich von der Sendeanlage in ihren Interessen berührt sehen. Diese auch schriftlich vorliegenden Einwände beziehen sich **ausschließlich** auf die befürchteten negativen Auswirkungen der Sendeanlage auf das Stadtbild und die in der Nähe befindlichen Baudenkmäler. Unter diesem Gesichtspunkt ist es unverständlich, dass der Vortrag der Verwaltung erneut in aller Ausführlichkeit auf die immissionsschutzrechtlichen Belange eingegangen ist und die denkmalrechtlichen Belange nur am Rande abgehandelt hat.

Die Stadt Passau ist Untere Denkmalschutzbehörde. Sie hat die denkmalschutzrechtlichen Belange zu prüfen und mit den übrigen Belangen sorgsam abzuwägen. Relevant ist der Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 BayDSchG, der ein denkmalschutzrechtliches Erlaubnisverfahren für den „Nähefall“ vorschreibt: „...der Erlaubnis bedarf auch, wer in der Nähe von Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmalers auswirken kann.“

Eine Sendeanlage zwischen Innstraße 58 und Innstraße 62 liegt in unmittelbarer Nähe (150 m – 200 m) zu folgenden Denkmälern: Eisenbahnbrücke über den Inn, ehem. Augustinerchorherrenstift St. Nikola, Innstadtfriedhof, Ensemble Altstadt von Passau mit Vorstädten. Das Argument der Verwaltung, allein wegen der Entfernung von 150 m sei eine Auswirkung auf das Erscheinungsbild der genannten Denkmäler nicht gegeben, ist unzureichend für eine denkmalrechtliche / baurechtliche Abwägung und Entscheidung; ob eine eingehende fachliche Prüfung und eine **schriftliche** Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vorliegt, ist dem Stadtrat nicht bekannt.

Einer Erklärung bedarf es auch, warum die Universität Passau bzw. die Fachleute des Staatlichen Bauamts mit dem denkmalrechtlichen Argument „Nähefall“ potentielle Anlagen - Standorte auf dem Universitätsgelände ablehnen, die nur unwesentlich von dem jetzt geplanten Standort entfernt sind, während die Fachstellen der Stadt Passau zum Schluss kommen, eine denkmalrechtliche Relevanz sei gar nicht gegeben. Die von der Stadt Passau vorgenommene Abwägung ist m. E. fehlerhaft. Sie dürfte einer rechts- und fachaufsichtlichen Prüfung kaum standhalten.

Der pauschale Verweis auf eine bestimmte Entfernung genügt keinesfalls, denn die Auswirkungen einer baulichen Anlage auf das Erscheinungsbild von in der Nähe befindlichen Denkmälern sind **in entscheidendem Maße** bestimmt durch die **Höhe, die Materialität und die Gestaltung** der Anlage sowie durch das Geländeprofil und die Art der zwischen Sendeanlage und Denkmälern liegenden Bebauung. Die Anlage an der Innstraße wäre etwa zwei Drittel so hoch wie der Passauer Rathausturm!

Die zu erwartenden Auswirkungen hätte man durch eine einfache Höhensimulation mit Ballon oder Kran veranschaulichen können, zu welcher die Mitglieder des Stadtrats und die betroffenen Anwohner eingeladen worden wären. Damit hätte die Stadt ihren Willen zur Transparenz zeigen und die Bedenken der Anwohner ggf. ausräumen können.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats sieht eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften vor bei der „Gestaltung baulicher Anlagen und sonstiger Vorhaben, die im Stadtbild besonders in Erscheinung treten“ (GO § 5 Abs. 8). Dies eröffnet die Möglichkeit, die bau- und denkmalrechtlichen Belange im Falle der Sendeanlage an der Innstraße, verbunden mit einem Ortstermin (Höhensimulation) zu erörtern. Damit könnte der bestehende Unmut bei den Anwohnern und eine gewisse Unsicherheit bei vielen Stadtratskollegen ausgeräumt werden.

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie herzlich, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften zu setzen und bis dahin die Genehmigung zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen bleibe ich

Ihr

Prof. Dr. Egon Johannes Greipl
Stadtrat